

Gemeinde Heddesbach

Bekanntgabe der in der öffentlichen Verhandlung des Gemeinderates Heddesbach am Mittwoch, 14. November 2018 im Rathaus Heddesbach gefassten Beschlüsse gem. der einzelnen Tagesordnungspunkte.

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 6/2018 vom 24.10.2018 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, wurden nicht geltend gemacht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Erlass einer Forderung.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind keine Spenden eingegangen.

4. Forsthaushalt für das Jahr 2019

Der vom Kreisforstamt aufgestellte Waldhaushalt 2019 sieht einen Einschlag von 600 Fm vor. Die Ausgaben betragen 29.830 €, denen Einnahmen in Höhe von 31.060 € gegenüber stehen. Der aus dem Waldhaushalt zu erwartende Überschuss beträgt rd. 1.230 €.

Der Waldhaushalt 2019 wurde wie vorgelegt genehmigt.

5. Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung der Haushalts- Kassen- u. Rechnungsführung der Gemeinde Heddesbach in den Jahren 2012 bis 2016

Der Prüfungsbericht, die Stellungnahmen der Verwaltung zum Prüfungsbericht und die Mitteilung des Kommunalrechtsamtes, dass das Prüfungsverfahren abgeschlossen ist, wurden zur Kenntnis genommen.

6. Festlegungen über die Sanierung der Gehwege, Bushaltestellen und Querungshilfe

Die geplanten Maßnahmen werden ohne die Querungshilfe ausgeführt.

7. Bauantrag über den Neubau einer land- u. forstwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Flst.-Nr. 379, Märzgasse

Da die nach § 35 BauGB geregelten Vorschriften für das Bauen im Außenbereich nur mit Unterstützung der Fachbehörden (Landwirtschaftsamt, Naturschutzbehörde, Wasserrechtsamt, Naturschutzbeauftragter etc.) beurteilt werden können, ist eine Entscheidung, ob das Einvernehmen seitens der Gemeinde erteilt werden kann oder versagt werden muss, gem. § 36 BauGB derzeit nicht möglich. Der Tagesordnungspunkt wird deshalb vertagt, bis von den Fachbehörden die entsprechenden Stellungnahmen und Beurteilungen zum Bauantrag auch der Gemeinde vorliegen.